



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 ([GV. NRW. S. 490](#)) wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Halver zum 31.12.2020 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 24.01.2023 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 02.02.2023 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung am 21.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest.
3. Die Mitglieder des Rates beschließen die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Jahresabschlusses 2020.
4. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 1.461.955,84 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses sind als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss 2020 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme ab dem 27.02.2023 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus in Halver, Thomasstr. 18, Zimmer 28, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Halver, 23.02.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

(S. Thienel)